

09.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6527 vom 1. April 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16973

Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung bei ihren Prüfvorgängen bezüglich der schulischen Verkehrserziehung und der Unterstützung von Verkehrshelferinnen und -helfern gekommen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Verkehrserziehung bildet einen wichtigen Bestandteil zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Vor dem Hintergrund, dass der Verkehr zunimmt und die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren stärker ansteigen wird, müssen wir uns erst recht damit beschäftigen, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler besser schützen und gegen die potentiellen Gefahren im Verkehr wappnen können.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dazu den Antrag „Für einen sicheren Schulweg – Schülerlotsen und die Verkehrserziehung unterstützen“ (Drucksache 17/3527) eingebracht. Mit der Verabschiedung am 19.09.2018 hat der Landtag der Landesregierung mehrere Prüfaufträge erteilt.

Die Ministerin für Verkehr hat die Kleine Anfrage 6527 mit Schreiben vom 9. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister des Innern und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. Wie hat sich die Landesregierung gemäß des im ersten Punkt¹ erteilten Auftrages dafür eingesetzt, „dass ehrenamtlich tätige jugendliche und erwachsene Verkehrshelferinnen und -helfer die entsprechende Anerkennung, Würdigung [bzw.] Maßnahmen erfahren“?***

Die vom Ministerium für Verkehr maßgeblich finanziell unterstützte Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen e.V. (LVW) führt jährlich den Wettbewerb für Schülerlotsinnen und Schülerlotsen durch. Der ehemalige Minister für Verkehr und jetzige Ministerpräsident hat regelmäßig die Schirmherrschaft für den Wettbewerb übernommen und durch seine Anwesenheit vor Ort die Bedeutung der Schülerlotsen hervorgehoben. Der Wettbewerb und die Begrüßung durch die jeweilige Ministerin / den jeweiligen Minister sind eine besondere Wertschätzung und Anerkennung für die hervorragende und ehrenamtliche Arbeit.

Datum des Originals: 09.05.2022/Ausgegeben: 13.05.2022

Im Rahmen des Wettbewerbs werden vor Ort Vorentscheide durchgeführt, die mit einer entsprechenden Würdigung verbunden sind.

Im Jahr 2021 wurde von der LVW zudem unter den Verkehrskadetten in Nordrhein-Westfalen ein Wettbewerb zum Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“ ausgerufen, der vom Land finanziert wurde. Die besten Beiträge werden auf der Internetseite der LVW gezeigt.

Die Würdigung der ehrenamtlichen Aktivität auf Zeugnissen ist möglich und vom Ministerium für Schule und Bildung ausdrücklich gewünscht.

2. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei dem ihr im zweiten Punkt erteilten Prüfauftrag hinsichtlich der Frage, „ob die Ehrenamtskarte NRW auch durch Verkehrshelfer beantragt werden kann“, gekommen?

Grundsätzlich können auch Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer die Ehrenamtskarte NRW beantragen. Allerdings muss die Kommune, in der sich die/der Ehrenamtliche engagiert bzw. wohnt, am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ teilnehmen bzw. diese eingeführt haben. Dies liegt daran, dass die Ehrenamtskarte NRW von dem jeweiligen Kreis, der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ausgestellt wird.

Bereits 288 Städte und Gemeinden im Land (September 2018: 250 Städte und Gemeinden) machen bei dem Gemeinschaftsprojekt Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen mit. Die Ehrenamtskarte zeichnet Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in einem besonderen zeitlichen Umfang – fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr – ohne pauschale Aufwandsentschädigung ehrenamtlich engagieren.

Rund 60.000 besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger sind landesweit zwischenzeitlich mit dieser Karte ausgezeichnet worden (September 2018: rund 43.000). Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Ehrenamtskarten erhalten damit nicht nur eine symbolische Anerkennung für ihren großen Einsatz für die Gesellschaft. Sie können zudem auch über 4.700 Vergünstigungen und Sonderaktionen landesweit in öffentlichen und privaten Einrichtungen (z.B. Museen, Schwimmbäder, Theater) und bei Unternehmen in Anspruch nehmen.

3. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei dem ihr im dritten Punkt aufgetragenen Prüfvorgang bezüglich der Frage, „wie Kindergärten für die Verkehrserziehung der Vorschulkinder unterstützt werden können“, gekommen?

Die Verkehrsziehung ist grundlegender Bestandteil der pädagogischen Praxis in Kindertageseinrichtungen.

Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, den Umgang mit Verkehrsmitteln und Verhalten im Straßenverkehr zu erfahren. Angeregt wird hier u.a. Ausflüge zu planen, die auch dazu dienen, den Umgang mit Verkehrsmitteln (Bus, U-Bahn) und das Verhalten im Straßenverkehr (Fußgängerwege, Straßen überqueren, Ampeln) zu üben. Es wird weiter angeregt, für Rutschauto, Laufrad, Dreirad, Roller, Rollstuhl, Fahrrad, Inliner, Skateboard etc. „Führerscheine“ auszustellen, wenn sie beherrscht werden und Regeln zu ihrem Gebrauch und zum „Verkehrsverhalten“ bekannt sind.

Zur Unterstützung der Verkehrserziehung der Vorschulkinder werden vom Ministerium für Verkehr reflektierende Sicherheitsüberwürfe für Vorschulkinder zur Verfügung gestellt. Die

reflektierenden Sicherheitsüberwürfe sorgen dafür, dass die Kinder im Straßenverkehr gut erkennbar sind und erhöhen so ihre Verkehrssicherheit. Mit dem Set an reflektierenden Überwürfen sind bereits fast 6.000 Kindertagesstätten mit insgesamt ca. 275.000 Sicherheitsüberwürfen ausgestattet worden.

Darüber hinaus verteilen die lokalen Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen Infomaterial, welches sich an Kinder im letzten Kita-Halbjahr, ihre Eltern und Erzieherinnen und Erzieher richtet.

4. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung gemäß dem vierten Punkt „Grundschulen bei der Fahrradausbildung weiter [...] unterstütz[t]“?

Die Verkehrserziehung und Radfahrausbildung hat in der Grundschule einen hohen Stellenwert und wird durch die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort erfolgreich durch vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Die Mobilitätsbildung ist Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrags, weil die Kinder von heute bereits aktiv am Verkehrsgeschehen als Fußgänger/innen, Radfahrer/innen sowie Nutzer/innen des Öffentlichen Personennahverkehrs teilnehmen. Perspektivisch sind sie auch die motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen (z.B. als Autofahrerinnen und Autofahrer) von morgen.

Die Handlungsgrundlage zur schulischen Radfahrausbildung ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ vom 14.12.2009 - 511. Demnach ist die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung Aufgabe der Schulen als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags. Dabei sollen die Schulen mit außerschulischen Partnern, wie der Polizei Nordrhein-Westfalen, zusammenarbeiten.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen handelt dazu auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen“ vom 19.10.2009 - 41 -61.02.01-3. Dort ist die Verkehrserziehung als vorrangige Aufgabe von Erziehungsberechtigten, Kindertageseinrichtungen und Schulen beschrieben, bei der die Polizei Nordrhein-Westfalen unterstützend tätig wird.

Die durch die Erziehungsberechtigten begonnene Mobilitätsbildung wird in der Primarstufe unter Mitwirkung der Polizei Nordrhein-Westfalen fortgeführt. Die Lehrkräfte der Primarstufe führen eigenverantwortlich fahrmotorische Übungen auf dem Schulhof oder in der Jugendverkehrsschule (JVS) im 1./2. sowie im 3./4. Schuljahr, mit Unterstützung der Eltern, durch.

Für die Radfahrausbildung ist die jeweilige Schule federführend verantwortlich. Das Erlernen fahrpraktischer Fertigkeiten findet dazu sowohl im Schonraum (Schulhof, JVS) als auch im öffentlichen Verkehrsraum statt. Die Polizei unterstützt die praktische Durchführung der Radfahrausbildung grundsätzlich im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Landesregierung hat die Grundschulen bei der Fahrradausbildung z.B. durch die Präsenz einer Ministerin / eines Ministers (Ministerin für Schule und Bildung oder Ministerin für Verkehr) bei der jährlichen Schulanfangsaktion für Erstklässler, durch die Finanzierung von Lehrerhandbüchern, Lernheften, Prüfbögen und Fahrradpässen für die Radfahrausbildung, durch die Förderung von Fahrrädern für die Radfahrausbildung und die Anschaffung und Verteilung von einem Set von Speichenreflektoren für jedes an der Fahrradprüfung teilnehmende Grundschulkind unterstützt.

Neben diesen Maßnahmen wurden, unter anderem zur besseren Sichtbarkeit von Grundschülerinnen und -schülern auf dem Schulweg, im Jahr 2021 durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen verschiedene Präventionsmaterialien in Neonfarben (Radreflektoren, Warn-/Leuchtwesten, Rucksacküberzüge, Radhelmüberzieher, Beutel) beschafft und den Kreispolizeibehörden zur Aushändigung an die Zielgruppe ausgeliefert.

5. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung bei der ihr im vierten Punkt aufgetragenen Prüfung hinsichtlich der Frage, „wie die Fahrradausbildung und Verkehrserziehung auch in der Sekundarstufe I stärker berücksichtigt werden kann“, gekommen?

Die Radfahrausbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitätsbildung.

Zur Stärkung der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Sekundarstufe I unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung die Schulen durch Maßnahmen wie Dienstbesprechungen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Fortbildungen und Fachtagungen; so z.B. durch eine jährlich stattfindende Fachtagung, die dem landesweiten Austausch und der Vernetzung dient und den teilnehmenden Fachberaterinnen und Fachberatern sowie der Schulaufsicht Informationen über aktuelle Entwicklungen und Unterstützungsangebote bietet. Auf diese Weise soll ein Impuls zur Stärkung der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung an den Schulen der Sekundarstufe I gesetzt werden.

Ebenso findet die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Seminaarausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer basierend auf Konzepten aus der Grundschule und auf der Grundlage thematischer Anbindung in den Lehrplänen in Verantwortung der Fachleitungen statt.

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch Online-Angebote außerschulischer Partner für alle Schulstufen, wie z.B. die der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

Die LVW hat im Schuljahr 2020/21 mit zwei Schulen an dem Pilotprojekt „Geschickt und sicher auf dem Rad! Zehn Fahrradparcours für das Radfahrtraining in der Sekundarstufe I“ der DWW teilgenommen. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat ein Radfahrtraining für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I entwickelt. Dieses Training besteht aus 10 Einheiten, für die jeweils ein detaillierter Ablaufplan, Durchführungshinweise sowie Variationen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Material können die Lehrerinnen und Lehrer ihren Nachmittags- oder Sportunterricht vorbereiten.